



| Vorstand



IGMmigration

RESSORT MIGRATION

Politische Teilhabe jetzt!

- **BETRIEBSRAT WÄHLEN – GUT FÜR UNSERE DEMOKRATIE**
- **SOLIDARITÄT MIT TEKEL**
- **EHRENAMTLICHER BUNDESMIGRATIONS-AUSSCHUSS**
- **Kommentar: Politische Partizipation...**



Merhaba
 Hello Buon giorno καλημερα
 Buenos días jásn Bonjour
Guten Tag Здравствуйте!
 Bom dia Dobar dan

Willkommen zur neuesten Ausgabe von IGMigration!

Überall laufen in diesen Wochen die Betriebsratswahlen. Alle Beschäftigten können ihre Stimme abgeben und sich auch selbst zur Wahl stellen. Dabei wird deutlich: Viele Kolleginnen und Kollegen sind bereit, sich aktiv für ihre Interessen einzusetzen. Ob sie einen deutschen oder ausländischen Pass besitzen, ist dabei egal. Nicht die Herkunft ist entscheidend. Es geht um gerechte Einkommen, gute Arbeit, Beschäftigungsgarantien und nicht zuletzt um die Demokratie in den Betrieben.

Im Betrieb ist möglich, was bislang in der Gesellschaft noch nicht verwirklicht werden konnte: Politische Teilhabe unabhängig von Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus. Ermöglicht wurde dies bereits 1972 mit der Reform des Betriebsverfassungsgesetz. Inzwischen kann auf fast vierzig Jahre gleichberechtigte politische Partizipation und Mitsprache in der Arbeitswelt unabhängig von der Nationalität zurück geblickt werden. Unzählige Male hat sich gezeigt, dass Kolleginnen und Kollegen, Deutsche und Migranten gemeinsam durch die aktive Betriebsratsarbeit die Arbeits- und Leistungsbedingungen in unserem Sinne verändern konnten. Es wäre an der Zeit, die positiven Erfahrungen, die wir betrieblich mit gleichberechtigter Teilhabe sammeln konnten, endlich auf die gesellschaftliche Ebene zu übertragen! Was in den Betrieben selbstverständlich geworden ist, fehlt bislang noch in der Gesellschaft. Auch wer Jahrzehnte in diesem Land lebt und arbeitet, kann ohne die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft bei den Wahlen nicht mitbestimmen. Eine wirkliche Integration kann so nicht gelingen, auch die Demokratie bleibt damit unvollständig. Integration ist eine Aufgabe sowohl für Migrantinnen und Migranten als auch für die deutsche Bevölkerung. Zu oft wird diese beiderseitige Verpflichtung ausgeblendet, zu sehr bestimmt **nur eine Blickrichtung die Diskussion**.

Die IG Metall fordert den positiven Erfahrungen mit gleichberechtigter Partizipation in der Arbeitswelt gerecht zu werden. Millionen von Einwohnern und Einwohnerinnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sollen nicht länger von ihrem demokratischen Grundrecht ausgeschlossen sein. Es wird Zeit, dass Demokratie sich wieder ihrer Basis besinnt: Das sind die Menschen, die hier leben. Es geht um politische Partizipation für alle, denn Demokratie braucht jede Stimme!

Wolfgang Rhode

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

impresum

Herausgeber: Wolfgang Rhode, IG Metall Vorstand, Frankfurt a. M.

Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main, Tel.: 069-6693-2524, E-Mail: igm-migration@igmetall.de

Redaktion: DGB Bildungswerk, Bereich Migration & Qualifizierung, Düsseldorf

Konzept und Gestaltung: kus-design, Mannheim; Maria Peitz, IG Metall Vorstand // Druck: alpha print medien AG, Darmstadt

Titelfoto: Petra Wlecklik, IG Metall Vorstand



news-ticker

inhalt

- 4 **POLITISCHE TEILHABE JETZT!**
- 8 **BETRIEBSRAT WÄHLEN – GUT FÜR UNSERE DEMOKRATIE**
- 11 **DEIN RECHT**
- 12 **EHRENAMTLICHER BUNDESMIGRATIONSAUSSCHUSS; SOLIDARITÄT MIT TEKEL**
- 13 **KOMMENTAR: POLITISCHE PARTIZIPATION... DR. PHIL. HABIL. AXEL SCHULTE**
- 14 **MARKTPLATZ**
- 16 **ZU GUTER LETZT**



++ MIT INTEGRATIONSVERTRÄGEN WILL DIE BUNDESINTEGRATIONSBEAUFTRAGTE MARIA BÖHMER MIGRANT*INNEN IN DEUTSCHLAND ZUR INTEGRATION VERPFLICHTEN. SIE SIEHT VERTRÄGE IN FRANKREICH ALS VORBILD UND WILL Z.B. DEUTSCHKENNTNISSE FESTSCHREIBEN. AUS DER KRITIK AN DEM VORSCHLAG WIRD DEUTLICH, WO DER VORSCHLAG HINKT. BÖHMER ÜBERSIEHT DIE GRUNDSÄTZLICH ANDERE AUSGANGSLAGE: IN FRANKREICH SIND DIE MEISTEN EINWANDERER AUFGRUND IHRER HERKUNFT AUS EHEMALIGEN KOLONIEN FRANZÖSISCHE STAATSANGEHÖRIGE. **++ MIGRATION UND KRISE** – JUNGE, MÄNNLICHE, PREKÄR BESCHÄFTIGTE UND MIT MIGRATIONSHINTERGRUND - SIE TRIFFT DIE FINANZ- UND WIRTSCHAFTSKRISE BESONDERS HART, SO EIN ERGEBNIS EINER TAGUNG ZUR „MIGRATIONSPOLITIK IN EUROPA IM RAHMEN DER KRISE – RAHMENBEDINGUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN“, DEREN DOKUMENTATION SOEBEN ERSCHEINEN IST. MIGRANT*INNEN UND MIGRANTEN SIND IN DEN ZIELLÄNDERN ÜBERPROPORTIONAL VOM ANSTIEG DER ARBEITSLOSIGKEIT BETROFFEN. DIE WISSENSCHAFTLER BETONTEN, DASS MIGRATION ALS KONJUNKTURPUFFER FÜR DIE EINHEIMISCHE BEVÖLKERUNG DIENST. GEFORDERT WURDEN IM RAHMEN DER TAGUNG ZUKUNFTSGERICHTETE STRATEGIEN. SO SOLLE FÜR EUROPA AUF GEZIELTE EINWANDERUNG GESETZT WERDEN. **++ SCHÜLERSTIPENDIEN** – DIE START STIFTUNG SUCHT DERZEIT WIEDER GESELLSCHAFTLICH ENGAGIERTE SCHÜLER*INNEN UND SCHÜLER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND FÜR DAS START-STUDIENPROGRAMM. BEWERBUNGEN KÖNNEN BIS ZUM 30. APRIL EINGEREICHT WERDEN. MEHR UNTER WWW.START-STIFTUNG.DE **++ MIGRANTENQUOTE AN SCHULKLASSEN** – ITALIENS REGIERUNG WILL IM NÄCHSTEN SCHULJAHR FÜR DIE ERSTEN KLASSEN DER GRUND- UND OBERSCHULE MIGRANTENQUOTEN EINFÜHREN. SO SOLLE MAXIMAL JEDES DRITTE KIND AUSLÄNDISCHER HERKUNFT SEIN. DER VORSCHLAG STIESS BEI GEWERKSCHAFTEN UND DER OPPOSITION IM LAND AUF KRITIK. SIE WARFEN DER REGIERUNG RASSISMUS VOR.



Politische Teilhabe jetzt!

Integration und Partizipation. Das klingt ein wenig bürokratisch und so wird es auf politischer Ebene auch oft verstanden. Denn die aktuelle Bundesregierung sieht erst mit der Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft die Integration von Migranten und Migrantinnen in Deutschland als vollendet.

Als würde man mit der Staatsbürgerschaft eine vollständig neue Kultur annehmen, seine Geschichte vergessen und endlich Teil der großen, einheitlichen deutschen Bevölkerung werden. Was natürlich an den Haaren herbeigezogen ist. Und doch ist es nicht ganz falsch, dass erst mit der Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft eine wirkliche Integration und damit Teilhabe möglich ist. Was allerdings weniger an der Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung oder an dem Integrationswillen der Ausländer oder Ausländerinnen liegt, auch wenn dies immer wieder Politiker und Politikerinnen unterstellen. Der Grund ist einfach, aber fatal:

Als ausländischem Staatsangehörigen bleiben einem in Deutschland viele Rechte verwehrt. Vor mehr als zwanzig Jahren hat das Bundesverfassungsgericht darauf hingewiesen, dass es der demokratischen Idee entspricht, eine Übereinstimmung zwischen „den Inhabern demokratischer Rechte und den dauerhaft einer bestimmten staatlichen Herrschaft Unterworfenen herzustellen“ und dem Gesetzgeber nahegelegt, „mit entsprechenden staatsangehörigkeitsrechtlichen Regelungen“ die Kluft zwischen Einwohnerschaft und Wahlberechtigten zu verkleinern. Viel getan hat sich seit damals in dieser Beziehung nicht. Die Anzahl der nicht

wahlberechtigten Ausländer bzw. Ausländerinnen beträgt inzwischen 4,45 Millionen Menschen, die keine Möglichkeit der echten Partizipation an der Gesellschaft und Politik in der Bundesrepublik haben. Sie sind von der Mitbestimmung durch Wahlen auf Landesebene und im Bund ausgeschlossen. Auf kommunaler Ebene dürfen lediglich etwa 30 Prozent der Ausländer bzw. Ausländerinnen in Deutschland mitbestimmen, weil sie eine Staatsbürgerschaft der Europäischen Union haben. Andersherum gesehen: 70 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer sind von der Demokratie ausgeschlossen. „Eine Gesellschaft, die ei-



titelthema

nen großen Teil der Bevölkerung dauerhaft von der Teilhabe durch Wahlen ausschließt, beschädigt die demokratische Legitimation von politischen Entscheidungen in den Parlamenten. Zudem beeinträchtigt ein solcher Ausschluss von politischer Partizipation individuelle und gesamtgesellschaftliche Integrationsprozesse negativ“, erklärt Torsten Jäger vom Interkulturellen Rat. Er setzt sich wie viele andere seit Jahren für eine bessere Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland ein. Gesellschaftliche Integration setzt voraus, an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes mitwirken zu können. Deshalb fordert der Interkulturelle Rat und weitere Gruppen, zu denen beispielsweise auch der DGB gehört, die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige, also für Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten. Und die Wirkung dieser Partizipationsmöglichkeit auf die Integration und den Kampf gegen Rassismus ist nicht zu unterschätzen. Denn erst wenn selbstverständlich ist, dass Migranten nicht nur wählen sondern auch gewählt werden können und damit Politik und ihr Lebensumfeld aktiv mitgestalten, werden Migranten von jemandem über den gehandelt wird selbst zum Handelnden. Zwar gibt es in einigen Bundesländern die Möglichkeit der Wahl von Ausländer- oder Integrationsbeiräten. Ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten sind jedoch be-

grenzt. Da wundert es nicht, wenn beispielsweise in Nordrhein-Westfalen die Beteiligung bei den Wahlen zu den Integrationsräten nur elf Prozent beträgt. Warum sollte man jemanden wählen, der nur eingeschränkt mitbestimmen darf?

„In dieser Auseinandersetzung geht es um unser Grundverständnis von Demokratie. Wer ist das Volk?“, fragt Petra Wlecklik vom Ressort Migration beim IG Metall Vorstand. Sie betont, dass es hier um ein Menschenrecht geht. Deshalb ist es wichtig, dass alle gesellschaftlichen Gruppen und damit auch die IG Metall sich hier einsetzen. Derzeit haben nur Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen wirkliche Partizipationsmöglichkeit. Allerdings geht die Zahl derer, die die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt, immer weiter zurück. Grund dafür sind u. a. die erhöhten Anforderungen bei der Einbürgerung wie beispielsweise der Einbürgerungstest. Gleichzeitig werden derzeit viele junge Menschen mit Migrationshintergrund vor die Wahl gestellt: Willst du deutscher Staatsangehöriger sein oder nicht? Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zu Beginn dieses Jahrtausends wurde die sogenannte Optionspflicht für Kinder nichtdeut-

WELCHE PARTEI UNTERSTÜTZT PARTIZIPATION?

In ihren Wahl- und Regierungsprogrammen forderten SPD, GRÜNEN, die LINKEN und die FDP das kommunale Wahlrecht. Die **SPD** sieht eine Aufenthaltsfrist von sechs Jahren als notwendig, **FDP** eine Frist von fünf Jahren. Die **GRÜNEN** orientieren sich an den Fristen entsprechend der EU-Bürger und -Bürgerinnen (drei Monate). Die **LINKE** fordert aktives und passives Wahlrecht ab dem 16. Lebensjahr für alle, „die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben“. **CDU** und **CSU** lehnen das kommunale Wahlrecht ausdrücklich ab. Sie wollen stattdessen dafür werben, dass „gut Integrierte“ die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen und sehen weiterhin die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft als Endpunkt der Integration.

scher Eltern eingeführt. Danach erhalten diese Kinder mit der Geburt neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit. Spätestens mit dem 23. Lebensjahr müssen sie sich entscheiden. Entweder behalten sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die ausländische. Eine doppelte Staatsbürgerschaft entspricht nicht den Vorstellungen der Regierung. „Dies stellt viele junge Erwachsene vor eine unzumutbare Entscheidung“, betont Jäger. Er fürchtet, dass die Optionspflicht dazu führt, dass viele Volljährige ihre deutsche Staatsbürgerschaft und in der Folge ihre staatsbürgerlichen Rechte verlieren, obwohl sie weiter in Deutschland leben. Auch Petra Wlecklik teilt diese Befürchtungen. „Wir stellen immer mehr ein Auseinanderklaffen von Wohn- und Staatsbevölkerung fest. Menschen leben und arbeiten hier in Deutschland, sie setzen sich ein, wollen politisch mitbestimmen und werden dann ausgeschlossen. Das ist für uns nicht nachvollzieh-



bar.“ Sie fordert daher die Aufgabe des Optionsmodells und die Einführung der Mehrstaatigkeit. „Es ist doch nicht so, dass ich meine Loyalität gegenüber Deutschland mit einer weiteren Staatsbürgerschaft aufgeben. Im Gegenteil: Viele Migranten sind in Deutschland geboren, hier aufgewachsen und können sich gar nicht vorstellen, woanders zu leben. Und doch ist ihre ausländische Staatsangehörigkeit ein Teil von ihnen. Sie können sie nicht so einfach aufgeben, wie man etwa ein Auto verkauft oder ein neues Sofa bestellt. Viele verbinden mit der Staatsangehörigkeit einen Teil ihrer Identität. Da ist es nachvollziehbar, dass sie die Staatsangehörigkeiten erhalten möchten, die sie prägen und das sind eben oftmals verschiedene Staatsangehörigkeiten.“ Das wird auch deutlich, wenn man sich ansieht, dass 50 Prozent derjenigen, die in den letzten Jahren eingebürgert wurden, zwei bzw. mehrere Staatsangehörigkeiten haben. Die Einstellung, dass nicht Staatsangehörigkeit sondern Lebensmittelpunkt ausschlaggebend für Beteiligungsmöglichkeiten sind, wird in Gewerkschaften schon lange gelebt. „Ob nun deutsche oder andere Staatsangehörigkeit, für uns geht es um Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen“, erklärt Petra Wlecklik. „In den Gewerkschaften sollen alle zu Wort kommen.“ Vielleicht beteiligen sich deshalb viele Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund aktiv an den Betriebsratswahlen und setzen sich für ihre

und die Rechte ihrer Kolleginnen und Kollegen tagtäglich auf. Neue ein. Die Voraussetzung dafür bietet das Betriebsverfassungsgesetz. Bereits vor mehr als vierzig Jahren wurde das aktive und passive Wahlrecht für Kolleginnen und Kollegen mit ausländischer Staatsangehörigkeit durch eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes eingeführt. Nur wer gleiche Rechte hat und zur Beteiligung aufgefordert wird, ist auch bereit, sich zu engagieren. Deshalb ist es wichtig dass das Wahlrecht abhängig ist vom Lebensmittelpunkt und nicht von der Staatsangehörigkeit. Demokratie heißt, die zu beteiligen, die die Gesellschaft prägen. Ob nun mit oder ohne Staatsangehörigkeit.

Drei Beispiele aus der Praxis

Was heißt es, als Ausländer oder Ausländerin in Deutschland zu leben? Sieben Millionen Menschen stoßen im Alltag immer wieder an Grenzen, die sie aus der Gesellschaft ausschließen. Sie möchten sich beteiligen, haben aber keine Möglichkeit dazu. Hier drei Beispiele, wie sie jeden Tag in Deutschland vorkommen.

Engagiert als ehrenamtliche RichterIn vor Gericht

Beim Amts- und Landgericht sind sie dabei und achten darauf, dass

Recht gesprochen wird: ehrenamtliche Richter. In Deutschland waren im letzten Jahr fast 37.000 Menschen als ehrenamtliche Richter tätig. Sie unterstützen als Laienrichter und –richterinnen das Gericht, unter anderem auch beim Arbeits- und Sozialgericht und füllen damit eine wichtige Position aus. Umso mehr verwundert es, dass ein großer Teil der Bevölkerung in Deutschland dieses Amt nicht übernehmen darf. Ein Beispiel: Eine Kollegin wird von der IG Metall als ehrenamtliche Richterin beim Arbeits- und Sozialgericht vorgeschlagen. Doch obwohl sie nachgewiesenermaßen über jahrelange praktische Erfahrung bei der Beratung von Kolleginnen und Kollegen als Betriebsrätin und aktive Gewerkschafterin verfügt, darf sie dieses Amt nicht wahrnehmen. Der Grund: Sie ist keine deutsche Staatsangehörige. Zwar lebt und arbeitet sie seit vielen Jahren in Deutschland, spricht perfekt Deutsch und fühlt sich hier integriert. Der Zugang zu diesem Ehrenamt wird aber allein über die Staatsangehörigkeit gewährt, eine fachliche Befähigung wird nicht nachgewiesen. Da wundert es nicht, dass die NPD verstärkt versucht, Anhänger und Anhängerinnen bundesweit für das Amt als ehrenamtliche Richter zu gewinnen. Laut einem Bericht des ZDF-Magazins „Fakt“ vom August letzten Jahres betone die NPD die Möglichkeit der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen, «das gesunde Volksempfinden in die Urteilsfindung einfließen» zu lassen. Zudem ließe sich «ein

höheres Strafmaß etwa gegen kriminelle Ausländer und linksradikale Gewalttäter» durchsetzen.

Als Schiedsmann ehrenamtlich bei Streitigkeiten vermitteln

Wie schnell ist es passiert: Da wird ein Zaun auf die Grundstücksgrenze gesetzt und schon bricht der schönste Nachbarschaftsstreit los. In solchen Fällen werden Schiedsmänner und –frauen tätig. Sie greifen vermittelnd ein, machen Lösungsvorschläge, versuchen die Positionen einander anzugleichen. Allerdings ist Voraussetzung zu dieser Tätigkeit die „Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter“. Neben einem guten Leumund kann dies auch die deutsche oder eine europäische Staatsangehörigkeit umfassen. Obwohl also ein Teil der Wohnbevölkerung ausländischer Herkunft ist, können sie nicht schlichtend eingreifen. Vor dieser Ausgangslage verwundert es schon, wenn die CDU/CSU in ihrem Regierungsprogramm schreibt: „Das ehrenamtliche Engagement und der bürgerschaftliche Einsatz vieler Frauen und Männer bereichern unsere Gesellschaft. Freiheit und Verantwortungsbereitschaft gehören zusammen. [...] Das bürgerschaftliche Engagement mit und von Zuwanderern zur Gestaltung des Zusammenlebens wirkt identitätsstiftend. Es vermittelt die positive Erfahrung gesellschaftlicher Anerkennung. Wir wollen es daher besonders fördern.“

Entscheidung über Schulreform mit gestalten

In Hamburg schlugen die Wogen hoch: Nachdem Verhandlungen zur Reform des Schulgesetzes scheiterten, setzte eine Bürgerinitiative einen Volksentscheid durch. Inzwischen einigten sich zwar Opposition und Regierung auf einen gemeinsamen Kurs in der Schulpolitik, dennoch ist damit der Volksentscheid nicht vom Tisch. Die Bürgerinitiative sammelte genügend Unterschriften, um den Volksentscheid Mitte des Jahres durchzuführen. Ein demokratischer Akt? Nicht ganz, denn die Stimmen von Ausländern und Ausländerinnen werden in einem Volksentscheid nicht berücksichtigt. Volk ist eben nicht gleich Volk. Entscheidend ist hier nicht die Wohnbevölkerung sondern die Staatsbevölkerung. Und diese sind nicht deckungsgleich. Aus der politi-

schen Entscheidungsfindung fallen so Stimmen von mehr als 248.000 Menschen Personen in Hamburg heraus – das sind 14 Prozent der Bevölkerung der Stadt. Dabei sind von der frühen Auswahl im Rahmen der Schule insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund betroffen. Kinder mit Migrationshintergrund werden bei der Frage, ob sie eine höher gehende Schule besuchen können, benachteiligt. Studien zeigen, dass beispielsweise Gesamtschulen dazu führen, dass Kinder mit Migrationshintergrund einen höheren Abschluss erreichen. Und nun wird gerade Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit verweigert, über die Zukunft der Schule und damit ihrer Kinder mit zu entscheiden.

Weitere Informationen:

www.kommunales-wahlrecht.de

www.wider-den-optionszwang.de

DEINE MEINUNG



Ahmet Cetin, Betriebsrat bei der Daimler AG, Werk Hamburg

Ich frage mich, warum Menschen über ihre Papiere, die Staatsangehörigkeit, getrennt sein müssen. Unterschiedliche Klassen sollen die Menschen nicht trennen. Wir leben gemeinsam in einem demokratischen Land und eine Demokratie muss für alle gelten, ob sie nun deutsche oder türkische Staatsbürger sind. Ich lebe seit 35 Jahren in Deutschland, arbeite hier, beteilige mich an dem gesellschaftlichen Leben. Integration ist doch nicht abhängig von der Staatsbürgerschaft. Und doch darf ich als türkischer Staatsbürger nicht wählen. Wir kämpfen gemeinsam für die Zukunft unserer Kinder – ob es nun Kinder mit deutschem oder mit türkischem Pass sind. Hier darf es keine Grenze geben. Wir müssen uns gegenseitig unterstützen, wir leben gemeinsam in diesem Land, da sind wir auch gemeinsam für das Land verantwortlich. Wenn wir uns gegenseitig helfen, dann können wir uns auch gegenseitig unterstützen. Aber dazu müssen wir uns zu Wort melden. Denn wie soll sonst klar werden, dass hier etwas nicht stimmt? Es ist wie im Betrieb wir müssen den Mund aufmachen, damit auch die oberen Etagen merken, was los ist. Von allein ändert sich nichts.



aus den betrieben



SEÇİM, VOTAR, GLOSOWAC, VOTER, BIRATI, VOTARE, VOTE

Betriebsrat wählen – gut für unsere Demokratie

Was bewegt Menschen als Betriebsrat tätig zu werden? IGM-Migration sprach mit Betriebsräten über ihren Alltag und ihre Motivation sich zu engagieren.

Die meisten Betriebsräte sind da „irgendwie reingerutscht“. So wie **Zikrija Hadzic**, Betriebsratsmitglied bei der BMW AG im Werk München. „Damit hat es eigentlich angefangen“, erklärt er. Dabei ist dieser Einsatz alles andere als selbstverständlich. Denn die Arbeit als Vertrauensmann oder Betriebsrat bringt auch eine Menge Verantwortung mit sich. Wenn es in der Gruppe Probleme gibt, wird er angesprochen und gebeten, die Sache zu klären. Nach kurzem Nachden-

ken fügt Zikrija Hadzic, der von den Kollegen Siggí gerufen wird, hinzu: „Ich habe mich irgendwie schon immer eingesetzt für Gerechtigkeit und Soziales. Das war mir wichtig.“ 1984 wurde er zum ersten Mal als Vertrauensmann gewählt, seitdem ist er gewerkschaftlich aktiv, seit 1990 als Mitglied beim Betriebsrat. Sein wichtigstes Ziel ist es dabei, die Beschäftigung der Kolleginnen und Kollegen zu sichern und ein faires Miteinander von Arbeitnehmenden und Arbeitge-

ber zu unterstützen. Auch **Fotini Kiosse** setzt sich aus diesem Grund als VKLerin und Ersatzbetriebsrätin bei Daimler Untertürkheim (UT), im Werk Hedefing, ein: „Ich habe ziemlich schnell gemerkt, dass die Theorie das eine und die Praxis das andere ist. Eine Unternehmensphilosophie mag nach außen gut klingen, aber sie muss auch nach innen umgesetzt werden.“ Bereits nach sechs Monaten Beschäftigung wurde sie als Vertrauensfrau gewählt. „Ein Kollege hat damals



Fotini Kiosse, Fa. Daimler Untertürkheim

zu mir gesagt: ‚Du bist eine, die macht die Gosche nicht zu‘.“ Es war als Kompliment gemeint, denn Fotini Kiosse schwieg nicht, wenn es schwierig wurde. „Wir hatten einmal pro Woche Gruppengespräch. Ich fand, das war eine gute Gelegenheit für die Kolleginnen und Kollegen, ihre Meinung zu äußern. Aber viele trauten sich nicht.“ Ein Umstand, den sie so nicht belassen konnte. Sie forderte ihre Kollegen auf, ihre Probleme der Geschäftsführung darzustellen. „Wenn die nichts wissen, ändert sich auch nichts“, resümiert sie. Inzwischen ist sie zuständig für die Vertrauensleute in ihrem Bereich und achtet als Bildungsbeauftragte darauf, dass Weiterbil-

dungschancen genutzt werden. „Ich selbst hatte als junge Frau meine erste Ausbildung abgebrochen. Jahre später, als meine Kinder alt genug waren, habe ich es als wichtig gefunden meine damalige kaufmännische

Ausbildung zu machen. Aber eine Anstellung fand ich dann als Montageschlosserin bei Daimler Untertürkheim in Hedelfingen.“ Einstiegschancen in den kaufmännischen Bereich gibt es allerdings fast nur für Studierende. Auch so ein Punkt, den Fotini Kiosse bemängelt. „Das darf nicht sein. Hier haben wir wieder den Fall, wo Theorie und Praxis auseinanderfallen.“ Solche Erfahrungen motivieren sie zusätzlich. Auch wenn sie viel freie Zeit dafür einsetzen muss. „Pünktlich Feierabend geht nicht immer. Aber für mich ist es wichtig, für die Kolleginnen und Kollegen da zu sein.“ Mit ihrer Arbeit im Betriebsratsgremium er-

höht sie deren Chancen auf Arbeitsplatzsicherheit und ein höheres Einkommen – eine Aufgabe, die in Krisenzeiten mit Kurzarbeit noch mehr an Bedeutung bekommen hat. Kurzarbeit ist eines der Themen, die derzeit viele Betriebsratsgremien beschäftigen. Bei MAN München wird seit Februar 2009 Kurzarbeit gefahren. „Unsere Betriebsvereinbarung dazu läuft noch bis Januar 2011“, erklärt Athanassios Krikis, erster Vorsitzender des Migrationsausschusses und freigestellter BR bei der MAN NF AG. Er konnte mit seinen Kolleginnen und Kollegen eine Betriebsvereinbarung aushandeln, nach der 90 Prozent des Lohnes ausbezahlt werden. „Trotzdem ist es eine große Belastung für die Kolleginnen und Kollegen. Denn die 90 Prozent beziehen sich auf

den Grundlohn, Schichtzulagen sind davon nicht betroffen. So verlieren die Kolleginnen und Kollegen im Schnitt mindestens 300 Euro netto im Monat. Das ist bitter. Aber auf der anderen Seite konnten wir so die Arbeitsplätze sichern. Das geht vor“, betont er. Bei MAN sind 7 200 Menschen beschäftigt. 23 Prozent davon haben Migrationshintergrund. Das spiegelt sich auch in der Zusammensetzung des Betriebsrates wieder. Von 34 IG Metall-Mitgliedern im Betriebsrat haben derzeit 16 Kolleginnen und Kollegen Migrationshintergrund. „Das gibt es sonst fast nirgendwo“, erklärt Athanassios Krikis nicht ohne Stolz. Die Mitarbeit der Kolleginnen



und Kollegen im Betriebsrat hat bei MAN eine lange Tradition. „Früher gab es einmal eine deutsche und eine ausländische Liste bei der Betriebsratswahl. Damals haben die ausländischen Kolleginnen und Kollegen 50 Prozent der Sitze bekommen. Das hat sich seitdem durchgesetzt.“ Eine gesonderte Liste für die Kandidaten und Kandidatinnen mit Migrationshintergrund gibt es natürlich lange nicht mehr. „Wir sind ja ein Betriebsrat“, betont Athanasios Krikis. Aber noch heute sind die Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund besonders engagiert. „Die meisten Beschäftigten mit Migrationshintergrund sind in der IG Metall. Die finden dort ihr zu Hause, ihre Familie ist die IG Metall. Hier werden sie unterstützt. Und da ist es positiv, dass so viele Betriebsräte Migrationshintergrund haben.“ Aber“, so betont **Hakan Cakir**, frisch gewählter Betriebsrat und Mitglied der Vertrauenskörperleitung bei der EPCOS AG, „wir betreiben nicht nur die aus-



Hakan Cakir, Fa. EPCOS AG

ländischen Kolleginnen und Kollegen sondern alle. Wir werden schließlich von allen Kolleginnen und Kollegen gewählt, unabhängig von der Staatsangehörigkeit.“ Dass das so ist, ist einer Veränderung im Betriebsverfassungsgesetz zu verdanken. Bereits seit 1972 haben Kolleginnen und Kollegen mit ausländischer Staatsangehörigkeit das aktive und passive Wahlrecht. Ein Recht, das viele von ihnen nutzen, um sich aktiv als Betriebsrat zu engagieren und über Arbeitszeiten, Eingruppierungen, Einstellungen und vieles mehr im Betrieb mitzuentscheiden. „Die IG Metall versorgt uns für diese Arbeit mit wichtigen Informationen“, weiß Hakan Cakir. „Unsere Aufgabe ist es,

diese Informationen an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort weiter zu geben. Zum Beispiel über den neuen Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“. Dabei können wir sie unterstützen.“ Mit 31 Jahren ist Hakan Cakir einer der jüngsten im

Boot. Aber für ihn war es nie die Frage, ob er sich gewerkschaftlich engagiert oder nicht. Aber er wünscht sich, dass Menschen mit Migrationshintergrund stärker in höheren Positionen vertreten sind. „Das ist auch wichtig in der IG Metall. Bislang sind Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund nicht im Vorstand vertreten und es gibt nur sehr wenige Hauptamtliche. Hier muss sich die IG Metall noch weiter öffnen“, wünscht er sich für die Zukunft. Gleiche Chancen für alle Aktiven: Frauen und Männer unterschiedlicher Abstammung, Herkunft, Staatsbürgerschaft und Religion sind gefragt, damit Gleichstellung und Integration im Betrieb gelingt. Auch in einer globali-

sierten Wirtschaft hat ein interkulturell arbeitendes Betriebsrats-Team mehr Erfolg. Denn Beschäftigtenvertretungen in Europa und der Welt müssen sich vernetzen, um nicht gegeneinander ausgespielt zu werden. Basis für wirksame Gleichstellungs- und Integrationspolitik ist eine systematische Bestandsaufnahme. So kann der Betriebsrat gezielt auf einzelne Probleme eingehen, an Zielgruppen orientierte Beratung anbieten, passgenaue Angebote entwickeln und einzelne Beschäftigte im Betriebsalltag sensibel begleiten – auch in der Muttersprache. Im Kampf gegen alltägliche oder strukturelle Diskriminierung und Rassismus sollten Betriebsrat und Geschäftsleitung eine Sprache sprechen. Gemeinsame konzeptionelle Überlegungen und eine Betriebsvereinbarung mit Regeln für ein tolerantes und diskriminierungsfreies Miteinander im Betrieb bilden die Basis.

Betriebsrat – Unterschiede wahrnehmen, Gemeinsamkeiten stärken!



Kündigung wegen mangelnder Deutschkenntnisse

Kann ein Arbeitnehmer schriftliche Arbeitsanweisungen aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht verstehen, kann eine ordentliche Kündigung auch nach langjähriger Tätigkeit gerechtfertigt sein, urteilte das Bundesarbeitsgericht und stellte damit keine Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) fest. In dem vorliegenden Fall war ein Arbeitnehmer nach 29-jähriger Tätigkeit als Produktionshelfer bei einem Automobilzulieferer gekündigt worden, da er schriftliche Arbeitsanweisungen in deutscher Sprache nicht lesen konnte. In der Stellenbeschreibung des in Spanien geborenen Arbeitnehmers waren Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift festgelegt worden. Zwar nahm der Arbeitnehmer an einem Deutschkurs während der Arbeitszeit teil, weitere empfohlene Folgekurse lehnte er jedoch ab. Als eine zertifizierte Qualitätssicherung eingeführt wurde, stellte der Arbeitgeber fest, dass der Arbeitnehmer die Arbeits- und Prüfanweisungen nicht lesen könne.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 28. Januar 2010 - 2 AZR 764/08 - Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Hamm, Urteil vom 17. Juli 2008 - 16 Sa 544/08 -

Beschwerdestelle mitbestimmungspflichtig

Das Bundesarbeitsgericht hat in einem Urteil vom Juli letzten Jahres darauf hingewiesen, dass das Mitbestimmungsrecht bei der Einrichtung einer Beschwerdestelle gegen Diskriminierung gilt. Dagegen bestehe

jedoch kein Mitbestimmungsrecht bei der Frage, wo der Arbeitgeber die Beschwerdestelle errichtet und wie er diese personell besetzt. Laut Urteil handelt es sich um mitbestimmungsfreie organisatorische Entscheidungen. Die Beachtung eines bestimmten Beschwerdeverfahrens sei nicht vorgeschrieben. Seine Einführung und Ausgestaltung unterliege jedoch der Mitbestimmung des Betriebsrats. Der Betriebsrat könne zu diesem Zweck selbst initiativ werden und ein Beschwerdeverfahren über die Einigungsstelle durchsetzen.

Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 21. Juli 2009 - 1 ABR 42/08

Rückkehrrecht für Türken

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die Rechte von Kindern türkischer Arbeitnehmer gestärkt. Das Gericht stellt fest, dass die Kinder Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben, auch wenn sie ihre Berufsausbildung in Deutschland erst nach dem Wegzug der Eltern antraten. In dem Fall ging es um eine Türkin, die bis zu ihrem 14. Lebensjahr mit ihren Eltern in Deutschland lebte. 1989 verließ sie mit ihren Eltern Deutschland und lebte in der Türkei. Zehn Jahre später kehrte sie für ein Zweitstudium nach Deutschland zurück. Anschließend beantragte sie eine Aufenthaltserlaubnis, die jedoch abgelehnt wurde. Das Land Berlin ging davon aus, dass sie nur dann Zugang zum Arbeitsmarkt hätte, wenn wenigstens ein Elternteil noch in der Bundesrepublik leben würde. Der EuGH wies diese Sichtweise zurück. Einzige Bedingung für den Zugang zum Arbeitsmarkt sei, dass ein Elternteil

mindestens drei Jahre lang ordnungsgemäß in Deutschland beschäftigt gewesen war. Das Gericht betonte, Ziel der maßgebenden gesetzlichen Regelung sei nicht die Familienzusammenführung sondern die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Kinder türkischer Arbeitnehmer.

Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft, Urteil vom 21. Januar 2010 – AZ. C-462-08

Kein Unterschied bei Betriebsrente

Eine Schlechterstellung von Arbeitern gegenüber Angestellten bei der Betriebsrente ist nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts rechtswidrig. Die Richter kamen zu dem Schluss, dass der bloße Statusunterschied zwischen Arbeitern und Angestellten keine Ungleichbehandlung im Arbeitsverhältnis zur Folge haben dürfe. Ehemalige Ford-Arbeiter hatten ihren früheren Arbeitgeber auf Aufstockung ihrer Betriebsrente verklagt. Nach der für sie maßgeblichen Regelung erhielten Arbeiter und Angestellte für die ersten zehn Dienstjahre eine Betriebsrente von einheitlich zehn Prozent der pensionsfähigen Bezüge. Bei weiteren anrechenbaren Dienstjahren erhielten Arbeiter eine geringere Aufstockung. Dem Anspruch auf Angleichung der Betriebsrenten nach oben steht auch nicht entgegen, wenn die Ungleichbehandlung aufgrund einer Betriebsvereinbarung erfolgte. Der Anspruch richte sich, wenn der Arbeitnehmer zum Kreis der Begünstigten gehört, nicht nur an den Arbeitgeber sondern auch an eine konzernübergreifende Gruppenunterstützungskasse.

Bundesarbeitsgericht, 3 AZR 216/09 vom 16.02.2010



Für Infos, Kontakte, Ideen —



Ehrenamtliche Mitglieder des Bundesmigrationsausschusses

BEZIRK	NAME	FIRMA	E-MAIL-ADRESSE
Nordrhein-Westfalen	Irina Vavista	Fa. Hella KgaA Hueck & Co	keine
Nordrhein-Westfalen	Mirze Edis	Fa. Thyssen	Mirze.edis@hkm.de
Küste	Gürsel Ayhan	HDW Kiel	Guersel.ayhan@hdw.de
Küste	Barbara Winkler		Barbara.Winkler@foni.net
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt	Helga Preuss-Venincasa	KM Europa Metal AG	Helga-Preuss-Venincasa@kme.com
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt	Francesco Garippo	VW Wolfsburg	Francescantonio.garippo@volkswagen.de
Bayern	Musa Kirbas	BMW Dingolfing	Musa.Kirbas@t-online.de
Bayern	Athanasios Krikis	Fa. MAN München	Athanasios.krikis@man.eu
Baden-Württemberg	Bülent Bengi	Fa. Robert Bosch GmbH	Buelent.bengi@de.bosch.com
Baden-Württemberg	Kasim Kavak	Fa. Robert Bosch GmbH	Kasim.Kavak@de.Bosch.com
Berlin/Brandenburg/Sachsen	Hakan Yaray	Fa. Daimler AG	Hakan.yaray@googlemail.com
Berlin/Brandenburg/Sachsen	Mustafa Yeni	Fa. Pierburg	Mustafa.yeni@de.kspg.com
Ansprechpartner			
Frankfurt	Ayhan Kocer	VW Kassel	Ayhan.kocer@volkswagen.de
Frankfurt	Gerardo Tulimiero	Fa. Rexnord	Gerardo.Tulimiero@rexnord.com

Solidarität mit Tekel

Seit dem 15. Dezember 2009 kämpfen 12.000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des ehemaligen staatlichen Tabakkonzerns Tekel in der Türkei gegen ihre Entlassung. „Vor vier Jahren hatte die türkische Regierung den Konzern an British American Tobacco verkauft. Nun sollen die restlichen Lager- und Produktionsstätten, die sich noch im staatlichen Besitz befinden, geschlossen werden. Die Beschäftigten verlören damit ihren Beamtenstatus und müssten mit hohen Lohnneibußen rechnen“, erklärt Nafiz Özbek von der IG Metall die Lage. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer protestierten gegen dieses Vorgehen und bauten eine Zeltstadt auf. In der Folge kam es zu zahlreichen Solidaritätsbekundungen für die Kolleginnen und Kollegen bei Tekel. Auch von Deutschland aus wurden die Streikenden unterstützt. „Wir haben in verschiedenen Firmen für die Kolleginnen und Kollegen gesamt“

erläutert Mustafa Yeni, Betriebsrat und Vorsitzender des Migrationsausschusses der IG Metall Berlin. „Diese Gelder haben wir dann Ende Februar in die Türkei gebracht. Dort haben wir dann auch mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort gesprochen. Sie haben uns von ihren Sorgen und Nöten erzählt, die wir gut nachvollziehen können.“ Inzwischen gab es eine Grundsatzentscheidung, die hoffen lässt: Ein Gericht kam zu dem Entschluss, dass die von der Regierung gesetzte 30tägige Frist, innerhalb der sich die Arbeiter nach der privatisierungsbedingten Schließung von rund 40 landesweiten Tekel-Lagern Ende Januar neue Jobs suchen oder den staatlichen Leiharbeiterstatus akzeptieren sollten, ist gesetzeswidrig. Anfang März haben deswegen die Tekel-Beschäftigten vorerst ihre Zelte abgebaut. Es ist jedoch klar: Wenn sich die Situation nicht weiter klärt, wird es zu weiteren Protesten kommen.



sammelungs- und Vereinigungsfreiheit) – „durch periodische und unverfälschte Wahlen mit allgemeinen und gleichem Wahlrecht bei geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.“ (Art. 21 Abs. 3 AEMR) Diese Mindestanforderungen an ein demokratisches System sind heute weitgehend anerkannt. Allerdings ist dies nicht selbstverständlich, sondern Resultat eines historischen Prozesses der politischen De-

der von Einwanderern abstammt. Dies wird zutreffend als ‚Demokratiedefizit‘, ‚exklusive Demokratie‘ oder ‚institutionelle Diskriminierung‘ bezeichnet. Soll mehr gleiche politische Freiheit hergestellt werden, so ist zum einen das Kommunalwahlrecht für ‚Ausländer‘ von Bedeutung. In der Bundesrepublik ist dieses Recht bisher nur für Unionsbürger verankert. Drittstaatsangehörige sind davon ausgeschlossen. Demokratisch angemessener wäre eine Gleichstellung, die als Kriterium für Partizipationsrechte nicht auf das Kriterium der Staatsangehörigkeit (der Bundesrepublik oder eines anderen EU-Mitgliedsstaates), sondern auf die Dauer der Niederlassung abstellt. Für eine Gleichstellung auf allen Ebenen der politischen Partizipation ist unter den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen allerdings der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erforderlich. Trotz wichtiger Fortschritte seit der in Kraft getretenen Reform von 2000 enthält das Staatsangehörigkeitsrecht immer noch Elemente, die exklusiven Charakter haben. Dies kann geändert werden, indem der Erwerb der Staatsangehörigkeit konsequent erleichtert wird, vor allem durch eine flexiblere Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft, eine Abschaffung der Optionspflicht und eine liberalere Anwendung der Einbürgerungskriterien.

Politische Partizipation...

„Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung öffentlicher Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen.“

(Art. 21 Abs. 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte/ AEMR)

Charakteristisch für die Demokratie ist die Freiheit im Sinne politischer Selbstbestimmung. Die demokratische Idee ist im Gegensatz zu allen Formen fremdbestimmter Herrschaft darauf gerichtet, eine möglichst weitgehende Übereinstimmung zwischen den Inhabern politischer Rechte und den dauerhaft einer bestimmten staatlichen Herrschaft Unterworfenen herzustellen. Darauf verweist der Grundsatz der Volkssouveränität, wonach alle staatliche Gewalt auf den Willen des Volkes zurückgeführt wird. Dieser Wille muss – auf der Grundlage und im Rahmen von weiteren politischen Freiheitsrechten (Meinungs-, Ver-

mokratisierung, in dessen Verlauf der Kreis der Wahlberechtigten schrittweise erweitert wurde. Eine neue Herausforderung in diesem Prozess stellt die Einbeziehung der Migrantinnen und Migranten dar. In der Bundesrepublik ist in dieser Hinsicht der Ausländerstatus das zentrale Hindernis. Als ‚Ausländer‘ unterliegen die Individuen im Bereich der politischen Partizipation besonderen Bedingungen und Bestimmungen. Vor allem verfügen sie nicht über das aktive und passive Wahlrecht. Diese Ungleichbehandlung zwischen Staatsfremden und Staatsangehörigen gilt zwar völker- und verfassungsrechtlich als zulässig und insofern auch nicht von vornherein als Diskriminierung. Unter den Bedingungen einer Einwanderungsgesellschaft impliziert dies aber eine politische Entmündigung des ausländischen Teils der einheimischen Bevölkerung,

Dr. phil. habil. Axel Schulte
Apl. Professor am Institut für Politische Wissenschaft der Leibniz Universität Hannover
axel.schulte@ipw.uni-hannover.de



Diskriminierung bei Bewerbung



Dass Menschen mit ausländisch klingendem Namen bei Bewerbungen nicht die gleichen Chancen haben wie Bewerber mit deutschen Namen, ist das Ergebnis einer Studie des Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit (IZA).

Die Wissenschaftler versandten für real ausgeschriebene Stellen im Hochqualifiziertenbereich fiktive Bewerbungsschreiben. Die unterschieden sich lediglich in den Namen der Bewerber: Einige der Bewerber hatten einen türkisch klingenden Namen, andere einen deutschen. Die vermeintlichen Bewerber mit türkischem Migrationshintergrund waren deutsche Staatsbürger und deutsche Muttersprachler. Das Ergebnis der Studie ist ernüchternd: Bewerber und Bewerberinnen mit einem türkischen Namen erhielten 14 Prozent weniger positive Antworten als Bewerber mit deutschem Namen. Allerdings verschwand der Unterschied zwischen den Rückmeldungen, wenn den Bewerbungsschreiben Empfehlungsschreiben beigelegt wurden, die auf die persönlichen Eigenschaften der Kandidaten eingingen. Die 22-seitige Studie kann auf Englisch unter <http://ftp.iza.org/dp4741.pdf> heruntergeladen werden.

Integration in Baden-Württemberg



Nicht Nordrhein-Westfalen sondern Baden-Württemberg ist nach den Stadtstaaten Hamburg und Bremen das Bundesland mit dem höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) untersuchte nun in einer Studie die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der Bildung und dem Arbeitsmarkt. Dabei zeigen sich erhebliche Unterschiede bei der Integration in die schulische und berufliche Bildung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Menschen mit Migrationshintergrund verlassen häufiger die Schule ohne Abschluss. Dies führt in der Folge zu einer schlechteren Inte-

gration in das System der dualen Ausbildung. Viele Migranten – und unter ihnen besonders Frauen – verließen das berufliche Bildungssystem ohne Abschluss, betonten die Forscher. Sie schlagen deswegen vor, in der Bildungspolitik in Baden-Württemberg insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund anzusprechen und präventive Bildungspolitik zu betreiben. Die Studie ist zu finden unter:

<http://www.iab.de/de/publikationen/regional/baden-wuerttemberg.aspx>

Menschen ohne Papiere



Auch wenn jemand ohne gültige Aufenthalts- und Arbeitspapiere arbeitet, ist er rechtlich abgesichert. Neben dem Recht auf Lohn gehört dazu das Recht auf Unfallschutz, Mindestlohn und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Aber Recht haben, heißt noch lange nicht, dass man es durchsetzen kann. Gerade diese Menschen werden häufig ausgebeutet. Wie viele Menschen ohne Papiere in Deutschland leben kann nicht genau gesagt werden, die Zahlen schwanken je nach Studie. Eine Untersuchung, die vor kurzem in Hamburg vom Diakonischen Werk und ver.di in Auftrag gegeben wurde, geht von bis zu 22.000 Betroffenen allein in Hamburg aus. Der DGB Hamburg hat deswegen vor einiger Zeit eine Beratungsstelle, die als Pilotprojekt von ver.di gefördert wird, eingerichtet. Diese Beratungsstelle soll nun dauerhaft fortgesetzt und das Angebot erweitert werden. Kontakt zur Beratungsstelle: www.dgb-hamburg.de oder migrar.hamburg@verdi.de Die Studie: „Leben ohne Papiere.“ Eine empirische Studie zur Lebenssituation von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere in Hamburg, hg.v. ver.di und dem Diakonischen Werk 2009.

Ausbildereignungsprüfung



Die Erwartungen an Ausbilder und Ausbilderinnen sind hoch. Sie müssen fachlich qualifiziert sein und gleichzeitig über pädagogisches

Einfühlungsvermögen verfügen. Um dies nachzuweisen, schreibt die Ausbildungsstellenverordnung in Deutschland Prüfungen vor. Im Rahmen des Programms JOBSTARTER werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung nun in 34 Städten Vorbereitungskurse auf diese Prüfung speziell für Menschen mit Migrationshintergrund angeboten.

Alle Standorte und Kontaktpersonen unter:

<http://www.jobstarter.de/de/60.php>

berbildung zu finden. In fast jedem Betrieb arbeiten Menschen mit Migrationshintergrund – deshalb unterstützt die IG Metall die Woche der Weiterbildung. Insbesondere Betriebe und Betriebsräte, aber auch Hauptamtliche in der IG Metall, sind aufgefordert, mögliche Veranstaltungen wie Betriebsbesichtigungen, Betriebsversammlungen oder auch Informationsbörsen zu melden und somit die Aktivitäten breit bekannt zu machen.

Woche der Weiterbildung vom 24. bis 30. Mai 2010

Weitere Informationen www.pro-qualifizierung.de



Deine Meinung zählt - schreib uns,

was du zu sagen hast! Zu einem der hier behandelten Themen oder zu einer Sache, die dir unter den Nägeln brennt. Schreib uns deine Meinung zur **IGMigration** – per E-mail: igm-migration@igmetall.de

oder mit der Post an:

IG Metall Vorstand, Ressort Migration

Wilhelm-Leuschner-Str. 79

60329 Frankfurt am Main

Mitmachen



Bereits zum vierten Mal findet im Mai diesen Jahres die Woche der Weiterbildung für

Menschen mit Migrationshintergrund statt. Bildungseinrichtungen, Betriebe, öffentliche Verwaltungen und Migrantenorganisationen rufen gemeinsam Migrantinnen und Migranten dazu auf, sich über Weiterbildung zu informieren, sich beraten zu lassen und die passende Wei-

Mitglied werden – so geht's:

Beitrittserklärung Änderungsmittteilung

Name		Vorname	
Straße/Hausnummer			
Postleitzahl/Wohnort			
Telefon		Geburtsdatum	
E-Mail			
Betrieb: Name und Ort			
<input type="radio"/> z. Zt. vollbeschäftigt	<input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt	<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich
<input type="radio"/> Auszubildende/r bis voraussichtlich:			
<input type="radio"/> gewerbL. Arbeitnehmer/in	<input type="radio"/> Angestellte/r	<input type="radio"/> kaufm.	<input type="radio"/> techn.
Nationalität		Änderung des bisherigen Status	
Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttolohnes)		ab Monat	
Geworben durch (Name und Betrieb)			

Bitte abgeben bei IG Metall Betriebsräten/ Vertrauensleuten, der IG Metall Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Kommunikation und Medien, Ressort Werbung, 60329 Frankfurt/Main

Mitgliedsnummer	Verwaltungsstelle
Einzugsermächtigung/Bankverbindung	
Kto.Nr.	Bankleitzahl
Name des Kreditinstituts	
in PLZ	Ort
<p><small>Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugang) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragsentzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geschäftsbank – bei LaMischung mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 4 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttolohnes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von dem Ortsvorstand der IG Metall festgelegten Kassenart (§ 4 Ziff. 3 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abzug von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall melden. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliedbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweisen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.</small></p>	
Datum und Unterschrift	

Wer Mitglied werden will, kann am Arbeitsplatz IG-Metall Vertrauensleute oder andere Kolleginnen und Kollegen ansprechen, die der IG Metall angehören.

Informationen im Internet:
www.igmetall.de
per Telefon: 069/6693-2578
per E-Mail: : mitglieder@igmetall.de



zu guter letzt...

INFORMATIONSD- UND BERATUNGSNETZWERK INDUSTRIEBETRIEBE UND IG METALL VORSTAND LADEN EIN

PRO QUALIFIZIERUNG FACHTAGUNG AM 27. UND 28. MAI 2010 IN DÜSSELDORF

(gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Kooperation mit dem IG Metall Vorstand Ressort Migration, dem Netzwerk Integration durch Qualifizierung und dem DGB Bildungswerk Bund e.V.)



Foto: Eric Lichtenscheidt

„BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG UND QUALIFIZIERUNG ALS ZUKUNFTSAUFGABE“

... für gleichberechtigte Arbeitsmarktchancen von Menschen mit
Migrationshintergrund

Diese Tagung bietet vielfältige Möglichkeiten und Anregungen:
Sie behandelt insbesondere die Fragen:

- Wohin entwickelt sich der Arbeitsmarkt?
- Welchen Herausforderungen müssen wir uns öffnen?
- Welche Erwartungen sind an die berufliche Bildung zu stellen?
- Mit welchen Strategien, Konzepten oder Instrumenten läßt sich Beschäftigungssicherung und Qualifizierung als Zukunftsaufgabe umsetzen?

Ein besonderer Fokus gilt dabei den Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Frage der interkulturellen Öffnung des Arbeitsmarktes und von Betrieben zur Verbesserung der Chancen für ihre Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Hinweis für Betriebsräte:

Die Veranstaltung findet gemäß § 37,6 BetrVG statt und muss im Betriebsrat beschlossen werden.

Informationen und Anmeldung unter: www.migration-online.de/Tagung_Beschaeftigungssicherung

Tagungsort:

DGB-Bildungswerk Bund e. V.
Hans-Böckler-Haus
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

Ansprechpartner

DGB Bildungswerk Bund e. V.
Juan Proll
Telefon: 0211/4301 - 181
Juan.Proll@dgb-bildungswerk.de

Ansprechpartnerin

IG Metall Vorstand
Petra Wlecklik
Telefon: 069/6693 2252
Petra.Wlecklik@igmetall.de